



Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion
Flöha- und Zschopautal e.V.
Regionalmanagement
Gahlenzer Straße 65
09569 Oederan

Direktkontakt für Rückfragen:

Regionalmanagement
Tel.: 037292/289766
Fax: 037292/289768
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de

Projektantrag für Letztempfänger (eingetragene, gemeinnützige Vereine)
zum Regionalbudget 2026 der LEADER-Aktionsgruppe (LAG)
Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal

Nummer des Aufrufes: 02/2025/RBFZ
Aufruf vom: **02.12.2025**

Eingang des Antrages bei der LAG am*:
Projekt-Nummer*:
** wird von LAG ausgefüllt*

1. Angaben zum Antragsteller (Letztempfänger)

Name / Organisation:	Rechtsform des Antragstellers:
Vorsteuerabzugsberechtigung: ja / nein	Handels- bzw. Vereinsregisternummer:
Vertretungsberechtigte/r (Name, Funktion):	Ansprechpartner: (Name)
Tel:	Tel:
E-Mail:	E-Mail:
Web:	
Anschrift:	

2. Angaben zum Projekt

Projekttitel:
Anschrift des Projektvorhabens:
Projektzeitraum (frühestens nach Abschluss des privatrechtlichen Vertrages bis spätestens 01.08.2026) Beginn: Abschluss:
Projektbeschreibung: (Beschreibung des Projektes mit Bezug zur aufgerufenen Maßnahme / erwartete Ergebnisse)

3. Kostenberechnung mit Herleitung (z. B. Kostenangebote oder Internetrecherche)

Ausgabenzusammenstellung

(Nettokosten bei Vorsteuerabzugsberechtigung, sonst Bruttokosten angeben)

Kostenangebote oder Belege der Internetrecherche sind beizufügen.

Eigene Schätzungen sowie Rundungen der Kosten sind nicht zulässig!

Ausgaben	für ...	Betrag (in Euro)
Honorare (z.B. für Planungen, Studien, Konzepte, Beratung)		
Fremdleistungen (z.B. Bauleistungen)		
Investitionen (z.B. Ausstattung, Multimediatechnik)		
Sachmittel (z.B. Materialkosten)		
Gesamtprojektkosten		

4. Finanzierungsplan

Beantragte Fördermittel in Höhe von 80 % (EUR) (Unter Beachtung des Höchstzuschusses)	
Eigenmittel in Höhe von 20 % (EUR)	
Gesamt (EUR) – diese Zahl muss identisch mit den Gesamtprojektkosten sein	

5. Anlagen (bitte unbedingt beifügen)

- Nachweis der Vertretungsberechtigung (aktueller Vereinsregisterauszug)
- Kostenangebote oder Internetrecherche
- Fotos vom Ist-Zustand (bei baulichen Maßnahmen)
- Nachweis der Zustimmung der Kommune bei Bauten und baulichen Anlagen (Zweckbindungsfrist 12 Jahre)

Zu beachten ist, dass zum Zeitpunkt der Einreichfrist nicht beigelegte Unterlagen spätestens 14 Tage vor dem Termin der Vorhabensauswahl vorliegen müssen! Anderenfalls kann der Projektantrag nicht bei der Vorhabensauswahl berücksichtigt werden.

6. Angaben, die für die Bewertung der LAG notwendig sind

Rankingkriterien	eigene projektbezogene <u>Begründung</u> des Antragstellers (nur auszufüllen, wenn zutreffend)	Bewertung durch LAG
1. Das Projekt leistet einen Beitrag im Bereich Bildung in Kita/ Schule - 2 Pkt Umwelt/ Naturschutz - 2 Pkt Sport - 2 Pkt außerschulische Bildung und Erziehung - 2 Pkt Heimatkunde, Heimatpflege, kulturelles Erbe - 2 Pkt		
2. Örtliche Bedeutung/ Zielgruppen Das Projekt wird nicht öffentlich und nur einem definierten Personenkreis zugänglich gemacht – 1 Pkt Das Projektergebnis steht der Öffentlichkeit zur Verfügung - 2 Pkt		
3. Projektansatz Das Projekt ist neuartig/innovativ/modellhaft – 1 Pkt		
4. Mit dem Projekt werden Belange berücksichtigt von Kindern /Jugendlichen - 1 Pkt Familien - 1 Pkt Menschen mit Behinderung - 1 Pkt Senioren - 1 Pkt		
5. Das Projekt stärkt die ehrenamtliche Arbeit - 1 Pkt kommunale Arbeit – 1 Pkt		
6. Vernetzung Festigung bestehender Zusammenarbeit - 1 Pkt Vernetzung mit externen / neuen Projektpartnern - 2 Pkt		
7. Stärkung Ehrenamt und Vereinsarbeit Verbesserung der Außenwirkung des Vereins – 1 Pkt Beitrag zur Mitgliedergewinnung - 1 Pkt Ortsbildaufwertung - 2 Pkt		

8. Wiederholung Antragsteller hat im letzten Aufruf keinen Antrag gestellt bzw. wurde nicht für eine Förderung ausgewählt - 2 Pkt		
Punktzahl gesamt		

Erforderliche Mindestpunktzahl: 5

Bei gleicher Punktzahl erhält der Letztempfänger den Vorrang, der den niedrigeren Bedarf an Fördermitteln ausweist.

7. Erklärungen des Antragstellers

Ich erkläre, dass ich den nachfolgenden Fördergrundsatz zur Kenntnis genommen und mit der Maßnahme noch nicht begonnen habe.

Ein vorzeitiger Vorhabensbeginn führt zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zur Aufhebung des Vertrages zur Weitergabe einer Zuwendung, soweit die LAG nachträglich von einem vorzeitigen Vorhabensbeginn Kenntnis erhält. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Hiermit erkläre ich als Antragsteller für das o. g. Kleinprojekt, dass ich im Finanzierungsplan alle beantragten und geplanten Zuwendungen der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsen, unmittelbare Projekteinnahmen sowie zweckgebundene Spenden oder ähnliche Mittel Dritter vollständig angegeben habe. Ich verfüge über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Kleinprojektes. Somit ist die Umsetzung des Kleinprojektes gesichert.

Das betrifft die Vorfinanzierung der förderfähigen Projektausgaben laut Kleinprojektantrag in entsprechender Höhe bis zum Erhalt der Zuwendung aus dem Regionalbudget.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder unvollständige, fehlende oder nicht fristgemäß eingereichte bzw. nachgereichte Erklärungen oder Unterlagen zum Antrag die sofortige Kündigung des Unterstützungsvertrages und evtl. Rückforderungen zur Folge haben können.

Mir ist bekannt, dass jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben oder zum Verwendungszweck und sonstige für die Genehmigung in Form des Zuwendungsvertrages maßgeblichen Umstände, wie die Gesamtausgaben oder die Finanzierung unverzüglich der LAG schriftlich mitzuteilen ist.

Ich willige ein, dass meine Angaben zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen von den Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden des Bundes und des Landes verarbeitet und geprüft werden. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen gestattet.

Ich bin damit einverstanden, dass projektbezogene Angaben, auch soweit sie Daten zur Person enthalten, veröffentlicht werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Projektergebnisse und Berichte zur Projektumsetzung teilweise oder vollständig veröffentlicht

werden. Die Vorschriften des Datenschutzes der Europäischen Union in der Form der Umsetzung durch die nationalen Datenschutzgesetze bleiben unberührt.

Ich versichere, dass die von mir vertretene Einrichtung sich nicht im Insolvenzverfahren befindet, nicht abgewickelt wird oder unter Zwangsverwaltung steht. Es liegt keine Haushaltssperre vor. Des Weiteren liegt keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes vor. Auch ist mir nicht bekannt, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist.

8. Kenntnisnahme des Antragstellers

Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Regionalbudget besteht nicht. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf der Basis von nachweislich bezahlten Rechnungen (Erstattungsprinzip).

Wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz) wird bestraft, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind, oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben in diesem Antrag, einschließlich sämtlicher Unterlagen bzw. Anlagen des Antrags. Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Ort und Datum	Name in Druckschrift	Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel (analog zum aktuellen VR-Auszug)
---------------	----------------------	---

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

STAATSMINISTERIUM FÜR
INFRASTRUKTUR UND
LANDESENTWICKLUNG



Regionalbudget 2026 der LEADER-Erzgebirgsregion
Flöha- und Zschopautal

Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“
durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen
finanziell unterstützt.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage
des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.